



Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Grundlagen:

Unser Hygienekonzept setzt die Regelungen und Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw) vor Ort um und wird entsprechend fortlaufend aktualisiert und angepasst. Unabhängig davon behalten wir an manchen Stellen bewährtes bei, auch wenn es in den Verordnungen nicht mehr gefordert wird.

Ziel aller unserer Maßnahmen ist es, unseren Gästen und Beschäftigten während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung höchste Sicherheit und bestmögliche Rahmenbedingungen bieten zu können.

- Gemäß der sogenannten "3G-Regel" (geimpft, genesen, getestet) ist bei der Anreise ein entsprechender Nachweis erforderlich. Wer weder geimpft noch genesen ist, legt bitte einen tagesaktuellen und offiziell bestätigten negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vor. Bei einem längeren Aufenthalt ist dieser nach vier Tagen zu erneuern.
- Im gesamten öffentlichen Bereich unseres Hauses besteht für alle Personen zudem das Gebot, immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Beherbergung:

1. Durch organisatorische oder bauliche/einrichtungsbezogene Maßnahmen (Abstandsmarkierungen, Trennung von Verkehrswegen, Abstände zwischen Sitzmöbeln etc.) wird im Gebäude gewährleistet, dass auch weiterhin ausreichend Abstände zwischen verschiedenen Gästegruppen eingehalten werden können. An der Rezeption sowie im Speisesaal sorgen Plexiglasscheiben für zusätzlichen Schutz von Gästen und Mitarbeitenden.

2. Für unsere Gäste stehen im Eingangsbereich sowie vor und im Speisesaal Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Durch Hinweisschilder und Aushänge an verschiedenen Orten im Haus wird deutlich sichtbar über die einzuhaltenden Regelungen informiert. Zudem erfolgt bereits vor der Anreise und auch bei der Begrüßung an der Rezeption eine weitere Unterrichtung.
3. Auf Bargeldzahlungen wird möglichst verzichtet und nach dem Aufenthalt eine Rechnung zugeschickt.
4. In den Bädern aller Zimmer steht ausreichend Flüssigseife bereit.
5. Die Zimmereinigung erfolgt nach der Abreise, alle Kontaktflächen werden gereinigt und desinfiziert, gebrauchte Textilien werden bei jedem Gastwechsel bei mindestens 60 °C gewaschen.
6. In den öffentlich zugänglichen Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
7. Sämtliche Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet, alle Kontaktflächen und Gebrauchsgegenstände ebenfalls regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
8. Bei Seminaren und anderen Gruppenveranstaltungen ist die Gruppenleitung für die Einhaltung der dafür ggf. vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß der aktuell gültigen Bestimmungen verantwortlich.

Verpflegung:

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen werden alle bislang schon gültigen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und -sicherheit weiter umgesetzt.

1. Unsere Gäste müssen sich vor dem Betreten des Speisesaals und am Büfett die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfizieren und auch auf den Verkehrswegen im Speisesaal eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
2. Wir weisen unseren Gästen für die gesamte Aufenthaltsdauer feste Tische und Plätze zu.
3. Die Tische sind so angeordnet, dass der Abstand zwischen den verschiedenen Bereichen mindestens 1,5 Meter beträgt.
4. Das Büfett kann mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und nach erfolgter Händedesinfektion genutzt werden. Durch angepasste Essenszeiten versuchen wir, längere Wartezeiten für unsere Gäste zu vermeiden.
5. Auch unser Speisesaal ist jederzeit ausreichend belüftet.
6. Alle Kontaktflächen werden nach jeder Mahlzeit gereinigt und desinfiziert, Tischabfälle zeitnah und ordnungsgemäß entsorgt.
7. Sämtliche Spülvorgänge werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 °C durchgeführt.
8. Unsere Mitarbeitenden im Servicebereich tragen ebenfalls immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
9. Das gesamte Haus-Team ist in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen (Desinfektion, Infektionsschutz wie „Niesetikette“ usw.).

Abschlussbemerkung:

Die erfolgreiche Umsetzung aller nach wie vor notwendigen Regelungen und gebotenen Maßnahmen erfordert ein großes Verantwortungsbewusstsein und vor allem ein vertrauensvolles Miteinander zwischen unseren zahlreichen kleinen & großen Gästen und den Kolleginnen & Kollegen im Matthias-Claudius-Haus.

Dafür Ihnen und Euch zum Wohle aller ein ganz herzliches Dankeschön!

gez. Guido Schubert, Geschäftsführung

Matthias-Claudius-Haus

Ferien- und Tagungsstätten gGmbH der Diakonie ■ Clemens-August-Straße 10 ■ 59821 Arnsberg
Tel.: 0291 5499-0 ■ E-Mail: info@matthias-claudius-haus.de ■ www.matthias-claudius-haus.de
KD-Bank eG ■ BIC: GENODED1DKD ■ IBAN: DE25 3506 0190 2100 7720 11
HRB: 3409 ■ Amtsgericht Arnsberg ■ St.-Nr: 303/5980/6300 ■ Finanzamt Arnsberg
Geschäftsführer: Christian Korte, Guido Schubert
Informationspflicht gem. DSG-EKD: www.diakonie-ruhr-hellweg.de/dsinfo-drh